



Marktgemeinde Köttmannsdorf



Zahl: 023-0/5/2025-2

Köttmannsdorf, 26.11.2025

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für **nachstehend angeführte Person** ein postalisch unzustellbares Schriftstück beim Meldeamt Köttmannsdorf, Am Platz 1, 9071 Köttmannsdorf, zur Abholung aufliegt, weil eine ordnungsgemäße Zustellung nicht erfolgen konnte. Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel **zwei Wochen** verstrichen sind.

Dejan PEJIĆ

Trabesing 27, 9071 Köttmannsdorf



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl

Angeschlagen am: 26.11.2025

Abzunehmen am: 10.12.2025